

Fachschaft Sport Gymnasium Schaurtestrasse

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der Leistungsbewertung bilden zunächst das Schulgesetz (§ 48 Grundsätze der Leistungsbewertung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010) sowie die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Sek. I (APO-SI § 6, zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. Januar 2007) und Sek. II (APO-GOST § 13, zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2008). Eine fachliche Spezifizierung erfahren diese Grundlagen im Kernlehrplan der Sek. I und dem Lehrplan der Sek. II.

Verbindliche Absprachen:

Über die von der Fachkonferenz getroffenen Vereinbarungen zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe hinaus trifft die Fachkonferenz für die S II folgende Entscheidungen.

In der **EF** wird von den Schülerinnen und Schülern eine Ausdauerleistung erbracht. Die Fachkonferenz Sport erarbeitet ein Konzept für die unterschiedlichen Sportkurse, das sowohl die leistungsmäßigen als auch die gesundheitlichen Aspekte bzgl. der entsprechenden Kompetenzerwartungen berücksichtigt.

Weiterhin strebt die Fachkonferenz unabhängig von den Kursprofilen eine Vergleichbarkeit der Leistungen an. Dazu werden folgende Vereinbarungen getroffen:

Absprachen zur Vergleichbarkeit der Anforderungen in der Leistungsbewertung

In der Sekundarstufe I und II ergibt sich die Zeugnisnote ausschließlich aus dem Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ (Sekundarstufe II – Sport als Pflichtfach).

Generelle Absprachen zur Leistungsbewertung, die unabhängig vom Bewegungsfeld und den jeweiligen Inhaltsfeldern getroffen werden können: Bewertet wird, wie der Schüler

1. sein Bewegungskönnen zeigt (u. a. technisches, taktisches, konditionelles, kreativ-gestalterisches Können),
2. sich auf Unterrichtssituationen einlässt,
3. Beiträge zur gemeinsamen Planung und Gestaltung von Lern-, Übungs-, Spiel- und Wettkampfsituationen einbringt,
4. Erfahrungen, Kenntnisse strukturiert wiedergibt,
5. Zusammenhänge sachgerecht und kritisch reflektiert erläutern kann,
6. motorische Grundeigenschaften funktionell erweitert hat,
7. sportliches Können weiterentwickeln kann und
8. sportliches Handeln zusammen mit anderen regeln kann

Formen der Leistungsüberprüfung:

Die Leistungsüberprüfung erfolgt in Form einer **Unterrichtsbegleitenden Lernerfolgsüberprüfung** und/oder einer **punktuellen Überprüfungsform** im Rahmen verschiedener Anforderungssituationen:

- Überprüfung der sportmotorischen Fähigkeiten/ sportmotorische Tests

- Demonstration bzw. Präsentation
- Beiträge zur Unterrichtsgestaltung im Hinblick auf motorische Fähigkeiten, Methodenkompetenz sowie personale und soziale Kompetenzen
- Beiträge zu Unterrichtsgesprächen
- Mitarbeit in Projekten und Gruppenarbeiten
- Schriftliche Übungen / Referate / Protokolle / Hausaufgaben

Bewertungskriterien

1. Die Bewertungskriterien beziehen sich auf die verschiedenen Kompetenzbereiche im
2. Hinblick auf die dem Unterrichtsinhalt zugrunde liegenden leitenden pädagogischen Perspektiven:

Zu 1. Verschiedene Kompetenzbereiche

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

(psycho-physische, technisch-koordinative, taktisch-kognitive, ästhetisch-gestalterische Fertigkeiten und Fähigkeiten):

- sportmotorische Fertigkeiten innerhalb einer Sportartengruppe (Weiten/Zeiten/Höhen; Bewegungsqualität, Spielerfolg, Spielfähigkeit)
- Koordination, Kraft und Ausdauer
- Schnelligkeit und Flexibilität
- Vielseitigkeit
- Regelkenntnisse
- Bewegungsausführung
- theoretisches Wissen

Urteils- und Methodenkompetenz

- Methoden und Formen selbständigen Arbeitens
- Beobachtung und Beschreibung von Bewegungshandlungen
- Beschreibung und Analyse von Spielhandlungen
- Perspektivwechsel
- Planungs-, Organisations- und Problemlösefähigkeit
- kritische Auseinandersetzung mit den Unterrichtsinhalten und deren Beurteilung

Kompetenzübergreifende Kriterien:

Sozialfähigkeit

- Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme; Fairness im Spiel

- Kooperationsfähigkeit/ Absprache und Verständigung innerhalb der Klasse oder
- Gruppe/Mannschaft
- Fähigkeit und Bereitschaft zur gewaltfreien Konfliktbewältigung
- Umgang mit Erfolg und Misserfolg
- Umgang mit Regeln
- Selbstverantwortung und Eigeninitiative
- Reflexionsfähigkeit: Eigens und fremdes Handeln reflektieren, einschätzen und
- bewerten lernen

Individuelle Lernvoraussetzungen und Lernfortschritt

- körperliche, psychische, kognitive und soziale Voraussetzungen / Verletzungen oder
- Krankheit
- Vorerfahrungen innerhalb einer Sportart

Leistungswille

- Lernbereitschaft und Lernanstrengung
- Konzentration

Leistungen im Rahmen selbständiger Arbeitsphasen

Im Rahmen von z.B. Partner- oder Gruppenarbeitsphasen wird dennoch eine individuelle Leistung bewertet. Diese wird unter anderem ermittelt durch die Kriterien geleitete Beobachtung durch die Lehrperson und die anschließende Präsentation bzw. Dokumentation der Lernleistung.

1. Sportmotorische Leistungen in den Bewegungsfeldern/Sportbereichen werden quantitativ und qualitativ bewertet.
2. Die einem Bewegungsfeld/Sportbereich zugehörigen konditionellen und koordinativen Fähigkeiten müssen in die Bewertung einbezogen werden.

Konkretisierung zu 1 und 2:

- *mindestens eine quantitative Messung und/oder eine qualitative Messung (z.B. Demonstration) pro Halbjahr (abhängig vom Kursprofil)*
 - *mindestens einen Test zu einem konditionellen Leistungsfaktor.*
3. Überprüft und bewertet werden Lernerfolge hinsichtlich fachspezifisch wichtiger Schlüsselqualifikationen (Beharrlichkeit, Leistungsbereitschaft, Kreativität, etc.).
 4. Überprüft und bewertet werden fachliche Kenntnisse und methodische Fähigkeiten.

Konkretisierung zu 3 und 4:

- *Kooperation wird gemäß dem gemeinsam erarbeiteten Bewertungsbogen bewertet.*
- *Einmal in der Qualifikationsphase muss eine Gruppenleistung bewertet werden*

Überprüfungsformen zu 4 sind in erster Linie Beiträge zur Unterrichtsgestaltung und Unterrichtsgespräche